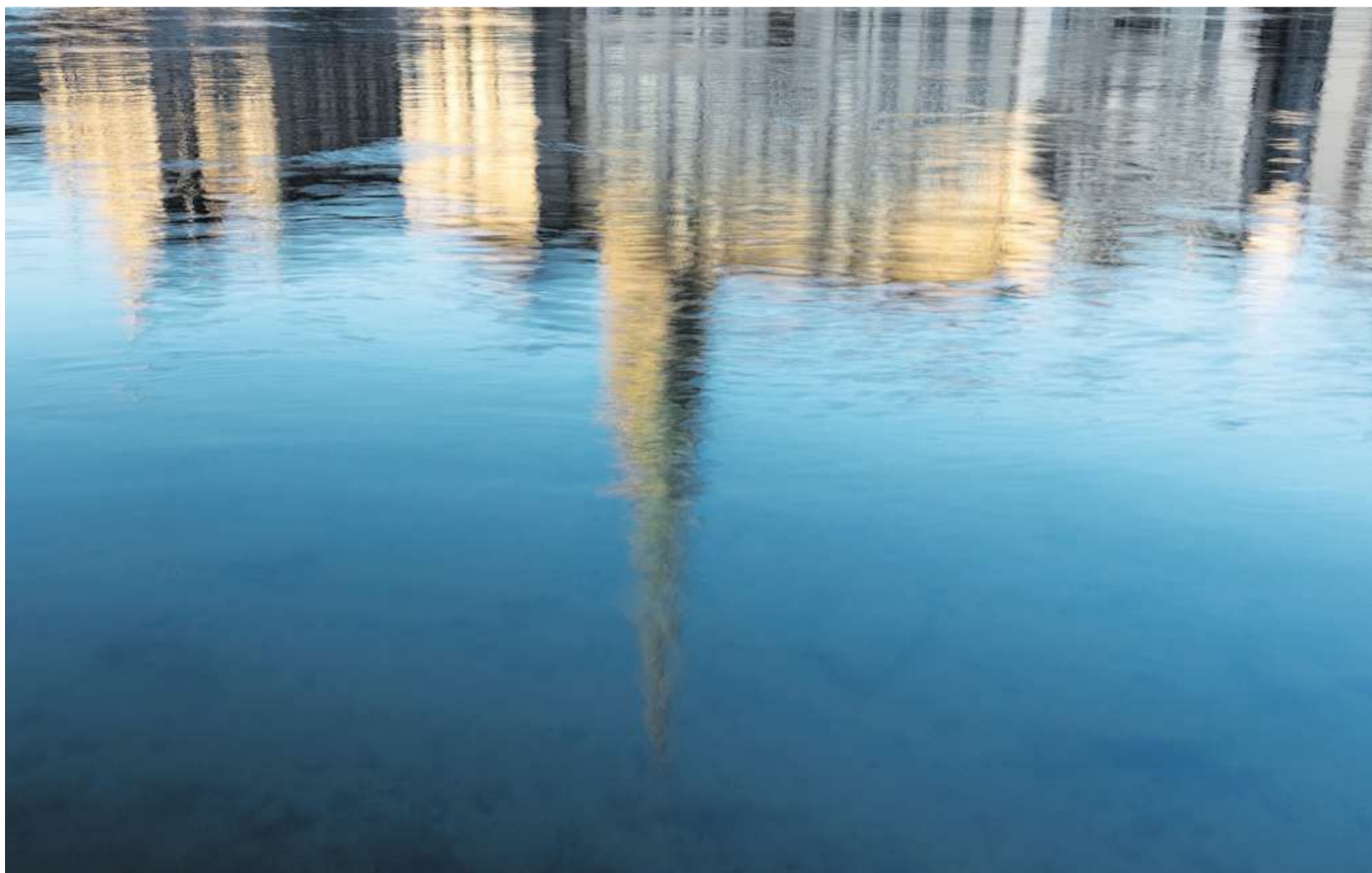


Die Kirchen und das Wohl der Schwachen

Kirchen als institutionelle Organisation sind nicht nur in persönlichen Glaubenssphären zuständig, sondern sie haben auch im öffentlichen Diskurs politischen Widerstand zu leisten, wenn es um den Schutz der Schwachen geht. Gastkommentar von Christoph Sigrist



Reibungen um das politische Engagement der Kirchen entstehen auch deshalb, weil nicht alle das Gleiche unter «Kirche» und «Politik» verstehen. Aufnahme der Limmat, in der sich das Zürcher Fraumünster spiegelt.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE

Grosse Banner an Kirchtürmen polarisieren. Kontroverse Debatten über die politische Arbeit der Kirchen erhitzen Gemüter und füllen Blätter und Blogs. Grosse Glocken an Kirchtürmen vereinen. Bundespräsident Guy Parmelin bat die Kirchen, am Freitag, dem 5. März, nach der politisch verordneten Stille am Mittag, national die Glocken zum Gedenken an die 10 000 Corona-Opfer läuten zu lassen. Ob mit Banner oder Glocken, Kirchtürme bringen Menschen in unserem Land in Schwingung. Sie stehen nicht nur für den Draht zwischen Himmel und Erde.

In der Spannung zwischen himmlisch Transzendendem und allzu Weltlichem schwingen unterschiedliche weitere Drähte zwischen Kirche und Politik mit. Hochspannung entsteht oft dazwischen. Rote Köpfe reden sich mit Argument und Gegenargument heiss. Kaum jemanden lässt die Frage nach der politischen Arbeit der Kirche kalt. Reibungen entstehen aus dem, was das Gegenüber unter «Kirche» und «Politik» versteht. Reibungen lassen im vollen Klang Obertöne entstehen. Drei Obertöne möchte dieser Artikel zum Erklängen bringen, um genauer zu verstehen, was geschieht, wenn Kirche und Politik in Resonanz zueinander geraten.

Was bedeutet «Kirche»?

Erstens ist es notwendig zu klären, was «Kirche» bedeutet, wenn vom kirchlichen Hang zu politischen Kampagnen und zur kirchlichen Teilhabe an der Macht die Rede ist. Die Kirchentheorie unterscheidet nach Hans-Richard Reuter zwischen Glaubens-, Rechts- und Handlungsgemeinschaft.

Wer von «Kirche» spricht, meint vielleicht dogmatisch die Glaubenden, die sich in Gottesdiensten, Andachten und Gebeten der heilenden, versöhnenden und erneuernden Kraft des Evangeliums Jesu Christi vergewissern und diese Gewissheit in der Gemeinschaft untereinander durch tägliches Brot und wöchentliche Kollekte teilen. Unter «Kirche» verstehen andere, nun juristisch gemeint, die öffentlichrechtlich anerkannte Körperschaft mit ihren Mitgliedern und Ämtern. Schliesslich wird in ethischer Ausrichtung von Kirche als einer christlich

Wer mahnt, die Kirche solle sich darauf konzentrieren, die Menschen in ihrem privaten Glauben zu begleiten, vergisst den ethischen Anspruch des Lebens in seiner Geburlichkeit wie Sterblichkeit.

begründeten Wertegemeinschaft gesprochen, die mit Blick auf grundlegende Menschenrechte ihre Gesinnung und Verantwortung zugleich proklamiert, zusammen mit gleichgesinnten Menschen anderer Religion und Weltanschauung.

Wer schreibt, die Kirchen würden leer, hat die leeren Gottesdienstgemeinden am Sonntagmorgen im Blick und übersieht, dass Kirchenräume der Stadt beim Lockdown, der alles zum Stillstand gebracht hat, genauso wie beim hektischen Trubel des Weihnachtsmarktes offen sind und von Menschen gefüllt werden. Wer proklamiert, Kirchen würden ärmer, älter und kleiner, fokussiert sich auf die Institution Kirche mit ihren Mitgliedern und glaubt, wer aus der «Kirche» austrete, trete auch aus dem «Glauben» aus. Wer mahnt, die Kirche solle sich auf das «Kerngeschäft» konzentrieren, die Menschen in ihrem privaten Glauben zu begleiten und zu trösten, vergisst den ethischen Anspruch des Lebens in seiner Geburlichkeit wie Sterblichkeit, der allen gilt. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass unter anderem rote Köpfe und Kopfschütteln in hitzigen Debatten darüber, wie denn der durchaus gewünschte kirchliche Auftrag gegenüber Staat und Gewalt auszu-sehen habe, dadurch entstehen, dass nicht geklärt wird, was man denkt, wenn man von «Kirche» spricht.

Was meint der Bundespräsident, wenn er «die Kirchen» bittet, die Glocken zum Gedenken an die Toten in der Schweiz läuten zu lassen? Meint er die Glaubenden, die seit 2000 Jahren jeden Sonntag an die Toten erinnern und ihrer am Totensonntag oder an Allerheiligen vor dem Beginn des neuen Kirchenjahres besonders gedenken? Oder die institutionelle Grösse mit ihren kirchenpolitischen Repräsentanten? Oder die ethische Wertegemeinschaft, die gegenüber Sterben und Tod, Isolation und Einsamkeit, Spaltung und Ohnmacht sensibel ist und handelt? Nur die eine Sichtweise oder alle drei miteinander?

Dazu kommt etwas Zweites, gewonnen aus der reformierten Tradition, genauer aus dem Grossmünster Zürich, vor 500 Jahren Epizentrum der reformatorischen Aufbrüche in Zürich und dann in der ganzen Schweiz. Nur wenige Tage nach der Niederlage der Zürcher bei Kappel und am Gubel schlugen die Räte im Dezember 1531 sechs Pfarrer,

unter ihnen den 27-jährigen Heinrich Bullinger, als Nachfolger von Ulrich Zwingli vor.

Sie verknüpften diese Wahl, noch unter Schock und traumatisiert davon, was auf dem Schlachtfeld geschehen war, mit einer Zensur gegenüber Predigten, die auf politische Fragen eingehen. Man solle sie regieren lassen, wie es christlich, löblich und Stadt und Land nützlich sei. Heinrich Bullinger bat um Bedenkzeit. Nach vier Tagen, am Mittwoch, dem 13. Dezember 1531, erschien Bullinger vor dem Rat, wies den politischen Maulkorb zurück und setzte zum fulminanten Schlusspunkt an: Das Wort Gottes müsse ungebunden sein. Man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen!

Das sass. Bullinger wurde gewählt, seine Predigten fanden in ganz Europa reissenden Absatz. Zusammen mit seinen Pfarrkollegen trat er während Jahrzehnten vor den Rat mit unzähligen sogenannten «Fürträgen». Er nahm aus Sicht der Gegenwart Gottes in der Welt mit seiner biblischen Tradition Stellung zu politischen und gesellschaftlichen Themen. Er nahm kein Blatt vor den Mund, war respektvoll und fair, jedoch auch bestimmt und klar. Messerscharf waren seine Analysen und Vorschläge, nicht zuletzt dadurch, dass er damals mit seinem unglaublichen Netzwerk der Europäer mitten im Herzen von Europa, in Zürich, war.

Die 12 000 erhaltenen Briefe von ihm und an ihn sind ein Schatz zürcherischer, europäischer, kirchlicher Geschichte. In der geltenden Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich schwingt dieses Erbe als Gedächtnis, Gewissen und Hoffnungszeichen mit: Artikel 4, Absatz 2: «Die Landeskirche nimmt das prophetische Wächteramt wahr. In der Ausrichtung aller Lebensbereiche am Evangelium tritt sie ein für die Würde des Menschen, die Ehrfurcht vor dem Leben und die Bewahrung der Schöpfung.» Daraus ist der Zug der Kirchen als institutionelle Organisation abzuleiten, nicht nur in persönlichen Glaubenssphären zuständig zu sein, sondern auch im öffentlichen Diskurs politischen Widerstand zu leisten und den Finger in die Wunde zu legen, wenn Menschenwürde missachtet, Leben zerstört und die Lebensgrundlage aller ausgebeutet wird.

Bundeshaus und Kirche

Drittens überrascht die grosse Schnittmenge zwischen den identitätsstiftenden Grundlagen von Politik und Kirche. In der Bundesverfassung der Schweiz vom 18. April 1999 hält die Präambel neben der Anrufung Gottes, des Allmächtigen, die als Korrektiv gegen die Allmachtsphantasien politischer Macht verstanden werden soll, fest, «dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Diese fundamentale Ausrichtung auf das Wohl der Schwachen bekommt mit Artikel 8 seine besondere Klangfarbe: «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Mann und Frau sind gleichberechtigt.»

In der Grundlage der Kirchen, der Bibel, ist festgehalten, dass sich die Stärke des Volkes Gottes am Wohle der Schwachen ausrichtet. Als jüdisches Erbe integrierten die ersten christlichen Gemeinden die Vorstellung von Gott, der in der Gottesversammlung den anderen Göttern an den Kopf wirft: «Schafft Recht dem Geringen und der Waise, dem Elenden und Bedürftigen verhelte zum Recht» (Psalm 82,3). Die mit dieser Gottesliebe verbundene christliche Nächstenliebe (Lukas 10,27) entsteht durch die Schwingung jüdischer Ethik in Gesinnung und Verantwortung: «Und wenn ein Fremder bei dir lebt in eurem Land, sollt ihr ihn nicht bedrängen. Wie ein Einheimischer soll euch der Fremde gelten, der bei euch lebt. Und du sollst ihn lieben wie dich selbst, denn ihr seid selbst Fremde gewesen im Land Ägypten» (3. Mose 19,33–34).

Diese ethisch-normative Ausrichtung zum Wohl der Schwachen, verbunden mit der theologischen Überzeugung, alle Menschen seien vor Gott gleich, bekommt ihre besondere Klangfarbe durch die paulinische Prägung: «Da ist weder Jude noch Grieche, da ist weder Sklave noch Freier, da ist nicht Mann und Frau. Denn ihr seid alle eins in Jesus Christus» (Galaterbrief 3,28).

Beide Räume – Bundeshaus wie Kirche – sind Epizentren des Selbstverständlichen: Wer unter die Räder kommt, dem wird geholfen. Im Bundeshaus orientieren sich die Räte an der Verfassung, in Kirchen geschieht dies «i Gottes Name». An beiden Orten stellt sich zu oft das Selbstverständliche nicht ein: Dann gehört nach Dietrich Bonhoeffer, Pfarrer der Bekennenden Kirche und Opfer von Nazideutschland, zur politischen Arbeit der Kirche, dem Rad in die Speichen zu fallen. Und nach dem Bundespräsidenten der Schweiz, Guy Parmelin, gehört zur politischen Arbeit der Politik, dann innezuhalten, «wenn sich die Stille nun tief um uns breitet», und dann zu hören auf jenen «vollen Klang der Welt, die uns sichtbar sich um uns weitet» (Dietrich Bonhoeffer).

Christoph Sigrist ist Pfarrer am Grossmünster in Zürich und Titularprofessor für Diakoniewissenschaft an der Universität Bern.